

Coronavirus

Wichtige Einschränkungen + Untersagungen und Erlaubnisse + Ausnahmen in der Stadt Minden

<p>Untersagt: Zusammenkünfte und Ansammlungen in der ÖFFENTLICHKEIT mit mehr als 2 Personen</p> <p>Untersagt: Picknicken und Grillen auf öffentlichen Plätzen und Anlagen</p>	<p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verwandte in gerader Linie- Ehegatten- Lebenspartner*innen- in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebende Personen- die notwendige Begleitung minderjähriger oder unterstützungsbedürftiger Personen- zwingend notwendige Zusammenkünfte aus gesellschaftlichen, beruflichen, dienstlichen, prüfungs- u. betreuungsrelevanten Gründen- Nutzung des ÖPNV und von Taxis- Totengebete, Erd- u. Urnenbestattungen im engsten Familienkreis
<p>Untersagt: Besuche in Krankenhäusern, Reha- u. Pflegeheimen</p>	<p>Über Ausnahmen entscheiden die Einrichtungsleitungen, wenn medizinisch oder ethisch-sozial geboten, zum Beispiel auf</p> <ul style="list-style-type: none">- Geburtsstationen- Kinderstationen- bei Palliativpatienten
<p>Geschlossen sind: Restaurants, Gaststätten, Imbisse, Mensen, Kantinen, Kneipen, (Eis-)Cafés, andere gastronomische Einrichtungen</p>	<p>Ausnahmen: (Auflagen: Hygiene- u. Abstandsregelungen beachten!)</p> <ul style="list-style-type: none">- Nicht-öffentliche Betriebs-Kantinen z. B. für Mitarbeiter!- Außer-Haus-Verkauf/Belieferung von Speisen und Getränken ist zulässig! (ACHTUNG: kein Verzehr im Umkreis von 50m um die gastronomische Einrichtung)

Coronavirus

Wichtige Einschränkungen + Untersagungen und Erlaubnisse + Ausnahmen in der Stadt Minden

Geschlossen sind:

Bars, Shisha-Bars, Diskotheken,
Theater, Kinos, Museen, Messen,
Ausstellungen, Freizeit- u. Tierparks!

Fitnessstudios, Schwimmbäder,
Saunen, Solarien, Spiel- u. Bolzplätze,
Friseure, Tattoo- u. Nagelstudios,
Massagesalons!

Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros!

Prostitutionsstätten, Bordelle etc.

Geöffnet bleiben:

- Lebensmittelmärkte
- Abhol- u. Lieferdienste
- Getränkemärkte
- Apotheken
- Sanitätshäuser
- Drogerien
- Tankstellen
- Poststellen
- Kioske
- Banken und Sparkassen
- Reinigungen
- Waschsalons
- Zeitungsverkaufsstellen
- Bau- u. Gartenbaumärkte für
Gewerbetreibende und Handwerker!
Zutritt für andere Personen nur,
wenn Hygiene- u. Abstands-
regelungen eingehalten werden
- Floristen, wenn Hygiene- u.
Abstandsregelungen eingehalten
werden!
- Tierbedarfsmärkte
- Großhandel
- Versandhandel
- Auslieferung bestellter Waren
- kontaktlose Abholung bestellter
Waren durch Kunden (Auflagen:
Hygiene- u. Abstandsregelung)
- Gemischtwarenhandel und
Wochenmärkte mit Waren aus o. g.
erlaubten Branchen

ACHTUNG:

-kein Verzehr von Lebensmitteln im
Umkreis von 50m um die
Verkaufsstelle
(Lebensmittelgeschäft, Kiosk, etc.)

-Kundenbegrenzung auf
1Person/10m² zugänglicher
Lokalfläche

Coronavirus

Wichtige Einschränkungen + Untersagungen und Erlaubnisse + Ausnahmen in der Stadt Minden

<p>Verbot des Verkaufs von Waren <u>nicht handwerklicher Leistungen</u> bei</p> <ul style="list-style-type: none">- Augenoptikern- Hörgeräteakustikern- orthopädischen Schuhmachern- weiteren Handwerkern mit Geschäftslokal	<p>Weiterhin möglich ist die Tätigkeit von</p> <ul style="list-style-type: none">- Handwerkern- Dienstleistern- therapeutischen Berufen, insbesondere Physio- u. Ergotherapeuten (Auflage: wenn medizinische Erforderlichkeit besteht u. ärztl. bestätigt ist!)- Gesundheitsorientierten Handwerksleistungen wie z. B.<ul style="list-style-type: none">• Augenoptik• Hörgeräteakustik• orthopädische Schuhmacher• Sanitätshäuser• Weitere- gewerbsmäßige Personenbeförderung in Personenkraftwagen <p>Auflagen: dringend gebotene Versorgung muss notwendig sein + Infektionsschutzmaßnahmen sind zu treffen+ möglichst kontaktarme Erbringung der Leistung!</p> <ul style="list-style-type: none">- Angehörigen der Heilberufe mit Approbation und Heilpraktiker unter Beachtung der Hinweise des RKI- ambulante Pflege und Betreuung i.S.d. SGB V, SGB IX und SGB XI unter Beachtung der Hinweise des RKI
<p>Verboten sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Reisebusreisen,- Jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen- Zusammenkünfte in Vereinen, Sportvereinen und sonstigen Sport- u. Freizeiteinrichtungen (Ausnahmen für Training an Bundesstützpunkten im Leistungssport möglich)- Übernachtungsangebote zu	<p>Erlaubt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen oder der Daseinsfür- und -vorsorge bestimmt sind! Beispiele:<ul style="list-style-type: none">• Ratssitzung• Kreistagssitzung• Blutspendetermine• Gerichtsverhandlungen

Coronavirus

Wichtige Einschränkungen + Untersagungen und Erlaubnisse + Ausnahmen in der Stadt Minden

<p>touristischem Zweck</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen jeglicher Art - Versammlungen (z. B. Demos) - Versammlungen zum Zweck der Religionsausübung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wochenmärkte <p>Auflagen: Hygiene- und Abstandsregelungen sind zu beachten!</p>
<p>Geschlossen sind: Einkaufszentren / Shopping Malls / Factory Outlets</p>	<p>Ausnahme: Zugang nur dann erlaubt, wenn sich darin o. g. erlaubte Einrichtungen befinden und nur diese aufgesucht werden können.</p>
	<p>An Sonn- und Feiertagen generell geöffnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Apotheken <p>An Sonn- und Feiertagen außer Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag dürfen von 13 – 18 Uhr folgende Branchen geöffnet sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensmittel - Wochenmärkte - Abhol- u. Lieferdienste - Großhandel

Quelle: Rechtsverordnung des MAGS NRW (CoronaSchVO vom 22.03.2020)